

HGG im BZN, Wittumstraße 37, 72768 Reutlingen

**An unsere Partner
im Rahmen
der Berufserkundung**

22.09.2025

Berufserkundung für Schülerinnen und Schüler des HAP Grieshaber Gymnasiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten dieses Schreiben im Zusammenhang mit der Bewerbung einer Schülerin oder eines Schülers unserer Schule um eine BOGY-Praktikumsstelle („Berufsorientierung an Gymnasien“).

Damit sich auch GymnasiastInnen möglichst früh mit der Frage ihrer späteren Berufs-, Ausbildungs- und Studienentscheidung auseinandersetzen, führen wir im Rahmen dieser Orientierung eine Berufserkundung durch. Diese Erkundung soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ein Berufsfeld kennenzulernen, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihren Neigungen entspricht. Die Berufserkundung ist nicht als ein Praktikum im üblichen Sinn gedacht. Vielmehr soll sie neben praktischer Mitarbeit auch alle anderen Aktivitäten umfassen, die geeignet sind, ein realistisches Bild des erkundeten Berufes zu vermitteln. Die Berufserkundung ist eine schulische Veranstaltung; **die Schülerinnen und Schüler sind somit über die Schule unfall- sowie haftpflichtversichert** (siehe Infoschreiben „Versicherungsschutz der SchülerInnen im Rahmen der Berufsorientierung am Gymnasium (BOGY)“)

Jede Schülerin und jeder Schüler wird von uns auf seine Pflichten gegenüber dem anbietenden Unternehmen hingewiesen (z.B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit). Die SchülerInnen erhalten darüber hinaus von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum in einer begleitenden Lernaufgabe zu dokumentieren, auszuwerten und den SchülerInnen der Klasse 9 im Rahmen unserer Veranstaltung „BOGY-Börse“ zu präsentieren.

Wir wissen, welch hohes Maß an Offenheit und Vertrauen gegenüber unseren SchülerInnen wir von Ihnen erbitten und wieviel zusätzlichen Aufwand unser Projekt von Ihnen abverlangt. Zugleich sind wir aber überzeugt, dass sich Ihre Mühe lohnt, denn die Berufserkundung soll den Berufstätigen von morgen jene zuverlässige erste Orientierung in der Praxis ermöglichen, ohne die eine gute Berufs-, Ausbildungs- und Studienentscheidung nicht denkbar ist.

Wir schließen mit der Bitte, die Bewerbung freundlich zu prüfen. Für Nachfragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit und gerne zur Verfügung. Weitere Hinweise und Informationen finden Sie auch auf der nächsten Seite.

Mit bestem Dank und freundlichem Gruß



A. Schönberger
BOGY-Beauftragter

Mail: andreas.schoenberger@grieshaber-gym.de

Anlage

Hinweise für die Durchführung von Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung

- Mit dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufes beziehungsweise Studienfeldes hilft. Es sollte durch das Praktikum ermöglicht werden, die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des entsprechenden Berufs- beziehungsweise Studienfeldes kennenzulernen und durch die praktische Auseinandersetzung und Mitarbeit Erfahrungen zu machen, die ihre berufliche Orientierung unterstützt.
- Es ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind (beispielsweise Tätigkeiten mit Sturzgefahr aus großer Höhe, mit Verschüttungs- oder Erstickungsgefahren), beschäftigt werden. Soweit erforderlich ist für die einzelne Schülerin beziehungsweise den Schüler eine Belehrung gemäß §§ 35, 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.
- Für die Betreuung des Praktikums wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt (siehe oben), die Kontakt mit Ihnen aufnehmen wird und während des Praktikums von Ihnen und den Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden kann.
- Die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten personenbezogenen Daten der Schülerin bzw. des Schülers dürfen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweck-erfüllung zu löschen oder zu vernichten.
- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (Praktikumsbetreuerin beziehungsweise Praktikumsbetreuer), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet. Diese Person nimmt dabei zugleich auch die schulische Aufsichtspflicht wahr, da diese durch die verantwortliche Lehrkraft aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.
- Die Schülerin beziehungsweise der Schüler hat Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.
- Wenn Ihre Einrichtung einen Betriebs- und Personalrat, eine Jugend- und Ausbildungsvertretung oder gegebenenfalls eine sonstige Mitarbeitervertretung hat, sollte deren Mitwirkungsmöglichkeiten geprüft werden.
- Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.